

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landeskoordinierungsstelle CORA erhalten und erweitern – Istanbul-Konvention vollumfänglich umsetzen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Mecklenburg-Vorpommern ist nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) dazu verpflichtet, eine oder mehrere offizielle Stellen zu benennen oder zu errichten, die für die „Koordinierung, Umsetzung, Beobachtung und Bewertung der politischen und sonstigen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller von diesem Übereinkommen erfassten Formen von Gewalt zuständig sind.“
2. Die kürzlich veröffentlichte Evaluation des Dritten Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt hat ergeben, dass die staatlich unabhängige Vernetzungs- und Koordinierungsstelle CORA und ihre langjährig gewachsene Expertise innerhalb und außerhalb des Hilfe- und Beratungsnetzwerkes hinsichtlich der Fortbildung, Informationsvermittlung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung zu erhalten und auszubauen ist.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Förderung von der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern (CORA) über den 30. Juni 2024 hinaus fortzuführen und zu verstetigen.
2. die seit Mai 2024 eingerichtete staatliche Koordinierungsstelle im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz parallel weiter aufzubauen und aufgabengerecht auszustatten.

Constanze Oehlich und Fraktion

Begründung:

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) wurde im Jahr 2011 unterzeichnet und ist völkerrechtlich verbindlich. In Deutschland ist die Konvention seit 2018 in Kraft. Zur Umsetzung haben es sich die Koalitionspartner in Mecklenburg-Vorpommern zum Ziel gesetzt, den Dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Kinder zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention weiterzuentwickeln (Koalitionsvertrag 2021, S. 64).

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde im Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Diese Entscheidung ist grundsätzlich richtig. Problematisch ist jedoch, dass gleichzeitig die Landeskoordinierungsstelle CORA trotz noch im Doppelhaushalt 2024/2025 bereitgestellter Mittel (Einzelplan 09 Titel 684.04) zum 30. Juni 2024 gestrichen wird. CORA stellt als Nichtregierungsorganisation (NGO) seit 26 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern den zentralen Erfahrungs- und Wissenstransfer zwischen Praxis, Forschung und Politik her. Damit häuslicher und sexualisierter Gewalt professionell etwas entgegengesetzt werden kann, müssen die beteiligten Einrichtungen der Prävention, des Schutzes und der Interventionsmaßnahmen gut aufeinander abgestimmt sein. Diese effiziente Zusammenarbeit unterstützt und fördert CORA und koordiniert den Fachaustausch zwischen dem Hilfenetz, der Polizei, der Justiz, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, dem Gesundheits- und Migrationsbereich sowie den Angeboten der Täterarbeit. In dieser Funktion ist CORA seit Jahrzehnten die zentrale Stelle für die fachliche Begleitung der Weiterentwicklung interdisziplinärer Strategien zur Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt. Die NGO ist dabei nicht nur innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns, sondern auch deutschlandweit und international vernetzt und anerkannt. Darüber hinaus erstellt CORA u. a. die landesweite Statistik zu den im Beratungs- und Hilfenetz erfassten Fällen und unterstützt gemeinsam mit der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung (Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung) die Umsetzung des Dritten Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern.

Als jahrzehntelang gewachsene und etablierte Institution ist die Landeskoordinierungsstelle CORA für die Umsetzung des Artikels 10 Absatz 1 Satz 1 der Istanbul-Konvention unerlässlich. Bereits im Jahr 2022 appellierte GREVIO, ein unabhängiges Menschenrechtsüberwachungsgremium, das die Umsetzung der Istanbul-Konvention durch die Vertragsstaaten überwacht, dass Frauen-NGO weiterhin systematisch in die Politikgestaltung einzubeziehen seien. Darüber hinaus wird die zentrale Rolle von NGO bei der Entwicklung von Landesstrategien hervorgehoben:

„GREVIO betont, wie wichtig es in einem Konsultationsprozess ist, dass alle relevanten Parteien, einschließlich NGO, einbezogen werden, um ein Strategiepapier zu entwickeln, das einen Rahmen für ein sektorübergreifendes Engagement auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze und Ziele für Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Frauen auf der Grundlage der Istanbul-Konvention bietet¹.“

In Anwendung auf Mecklenburg-Vorpommern kam auch die jüngst veröffentlichte Evaluation des Dritten Landesaktionsplanes zu dem Ergebnis, dass die Expertise der Landeskoordinierungsstelle CORA nicht nur erhalten, sondern zudem erweitert werden sollte². Die Evaluation wurde erst nach der Bekanntgabe der Schließung der Landeskoordinierungsstelle CORA veröffentlicht, sollte angesichts ihrer weitreichenden Handlungsempfehlungen jedoch dringend bedacht werden. Über den Erhalt und die Erweiterung der Koordinierungsstelle CORA hinaus soll laut Evaluation zudem eine Koordinierungsstelle innerhalb der Landesverwaltung aufgebaut werden, die entsprechend ausgestattet wird, ressortübergreifend eine Strategie entwickelt und den Prozess der Umsetzung vorantreibt. Um die Istanbul-Konvention vollumfänglich umzusetzen, müssen also die einzelnen Maßnahmen des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport sowie des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung unter Einschluss der Koordinierungsstelle CORA als unabhängiger Vernetzungs- und Koordinierungsstelle des Hilfenetzes in der „Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention“ gebündelt werden.

Ohne die Beteiligung des sich insbesondere aus Interventions- und Beratungsstellen, Frauenhäusern, der Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung, Traumaambulanzen zusammensetzenden Beratungs- und Hilfenetzes kann die Istanbul-Konvention und damit der vollumfängliche Schutz vor Gewalt gegen Frauen in Mecklenburg-Vorpommern nicht gewährleistet werden. Die mit der Koordinierungsstelle CORA gewachsene NGO-Struktur kann nicht ohne einen enormen Wissens-, Vernetzungs-, Bedeutungs- und Vertrauensverlust seitens des Hilfenetzes ins Ministerium übertragen werden.

¹ GREVIO's (Basis) Evaluierungsbericht über gesetzliche und weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) DEUTSCHLAND, S. 21, <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/istanbul-konvention/grevio-evaluation.html>, zuletzt geöffnet am 7. Juni 2024

² Richter, L. und Schiemann, S. (2024), Bekämpfung häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern. Evaluation des Dritten Landesaktionsplanes zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt unter dem Vorzeichen der Umsetzung der Istanbul-Konvention mit Schwerpunkt auf dem Beratungs- und Hilfenetz, S. 153 ff., <https://rostocker-institut.org/evaluation-iii-lap-zur-bekampfung-von-hauslicher-und-sexualisierter-gewalt-in-mv/>, zuletzt geöffnet am 7. Juni 2024

Die Landesregierung ist somit aufgefordert, die Förderung der langjährig etablierten Landeskoordinierungsstelle CORA über den 30. Juni 2024 hinaus fortzuführen und gleichzeitig die seit Mai 2024 eingerichtete staatliche Koordinierungsstelle der Landesverwaltung parallel weiter aufzubauen und aufgabengerecht mit personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten.